



Landesverband
Badischer Rassegeflügelzüchter e.V.
im Bund Deutscher Rassegeflügelzüchter



Landesverband Bad.Rassegeflügelzüchter – Grundhof 2- 78730 Lauterbach

Herr Minister
Peter Hauk
Ministerium für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

1. Vorsitzender

Walter Weisser

Grundhof 2
78730 Lauterbach
Tel.: 07422-9593239
Mobil 0171-6877528
w.weisser@online.de
Sparkasse Pforzheim/Calw
IBAN DE
06666500850001210262
BIC: PZHSDE 66 XXX
Ringkasse:
IBAN DE
53666500850001210289
BIC: PZHSDE 66 XXX

Lauterbach den 29.10.2025

Sehr geehrter Herr Minister Hauk,

mit Entsetzen hören wir von den Forderungen einer bundesweiten allgemeinen undifferenzierten Aufstallpflicht. Die Probleme, die Stallpflichten für das Rassegeflügel bedeuten haben wir in und nach den vergangenen Seuchenzügen intensiv diskutiert.

Wir hoffen, dass Sie und Ihr Ministerium im Gegensatz zum Geflügelwirtschaftsverband Baden-Württemberg zu den getroffenen Vereinbarungen steht und Stallpflichten in unserem Bundesland nur in betroffenen Gebieten so kurz wie möglich verhängt und bundesweite Stallpflichten ablehnt.

Nach dem vergangenen großen Seuchenzug 2017 fand nicht nur in unserem Bundesland eine Aufarbeitung der Problematiken statt, sondern auch im Bundesministerium. Sehr enttäuschend ist es, dass die damalige Zusage des Zentralverbandes der deutschen Geflügelwirtschaft durch Herrn Ripke, dass sein Verband keine bundesweite Stallpflichten mehr fordern wird, keinen Bestand hat.

Es ist keine Frage, dass unsere Züchter besonders in Zeiten des hohen Eintragsrisikos die für sie möglichen Biosicherheitsmaßnahmen ergreifen. Stallpflichten sind hier nicht möglich. Das Eintragsrisiko in Rassegeflügelhaltungen ist statistisch massiv geringer als in Wirtschaftsgeflügelbestände. Ausbrüche in Hobbyhaltungen haben keine Auswirkungen auf den Handel, da sie nicht mehr weiter gemeldet werden müssen

Anstatt bundesweite Stallpflichten zu fordern, erwarten wir vom Geflügelwirtschaftsverband, dass er durch entsprechende Maßnahmen seine Biosicherheitsmaßnahmen optimiert, damit die vielen dortigen massiven Ausbrüchen minimiert werden. Jeder Wirtschaftsgeflügelbetrieb kann auch ohne bundes- oder landesweite Stallpflichten seine Tiere z.B. durch Einstellung schützen. Hier liegt aber das Problem. Nur bei staatlich verordneter Stallpflicht können die

Wirtschaftsgeflügelbetriebe Eier aus Bodenhaltungen über große Zeiträume als Freilandeier verkaufen.

Es kann nicht sein, dass der Preis für den Verkauf von Eiern aus Bodenhaltung als Freilandeier der Niedergang der Rassegeflügelzucht ist. Hier müssen Lösungen gefunden werden.

Aus unserer Sicht wäre die Einführung einer **praktikablen** prophylaktischen Impfung die wichtigste Maßnahme die gehaltenen Bestände von Geflügel zu schützen.

Für weitere Erläuterungen stehen wir jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Landesverband Badischer Rassegeflügelzüchter e.V.

1.Vorsitzender

Walter Weisser